

Fachbrief Nr. 7

Russisch



Третьяковская галерея

Thema: Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung des Probeabiturs 2006

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:
Marita Hebisch-Niemsch (Marita.Hebisch-Niemsch@senbjs.verwalt-berlin.de)

Weitere Ansprechpartnerin Fachaufsicht Russisch Margit Bombach:
Albert-Schweitzer-Gymnasium unter Tel. 68092422 oder per E-Mail: G.Krapp@directbox.com

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie hatten einen guten Start in das neue Schuljahr!

Sie erhalten in diesem Fachbrief Informationen zum neuen Raster für die Bewertung des Inhalts von Klausuren, außerdem weitere wichtige Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung des Probeabiturs im Fach Russisch für die Grund- und Leistungskurse.

Zunächst finden Sie untenstehend noch einmal Angaben zur Gültigkeit der Rahmenlehrpläne in diesem Schuljahr.

Gültigkeit der Rahmenlehrpläne im Schuljahr 2006/07

SEK I	Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I
Klasse 11	Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
Klasse 12/13	Curriculare Vorgaben

1. Neues Raster für die Bewertung des Inhalts von Klausuren

Wie bewerte ich den Inhalt von Klausuren?

Wie schon im letzten Jahr stehen Ihnen für die Bewertung der sprachlichen Leistung einer Klausur die entsprechenden Raster für Grundkurs und Leistungskurs zur Verfügung. Das Ihnen vom letzten Schuljahr bereits bekannte Raster für die Bewertung des Inhalts haben wir auf der Basis Ihrer zahlreichen Rückmeldungen überarbeitet. Auch berücksichtigt die überarbeitete Version die neuen Aufgabenformate.

Grundsätzlich bleibt es bei der Regelung, dass Sprache und Inhalt weiterhin im Verhältnis 2:1 gewichtet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen zu den Gutachten für das Abitur in diesem Fachbrief.

Ist die Verwendung des neuen Inhaltsrasters verbindlich?

Ebenso wie das Raster zur Bewertung der Sprachrichtigkeit ist auch die Verwendung des vorliegenden Rasters für Semesterklausuren nicht verbindlich. Allerdings müssen Probeabitur und Zentralabitur auf dieser Grundlage beurteilt werden. Aus diesem Grunde wird den Fachkollegen dringend empfohlen, alle Semesterklausuren unter Bezugnahme der im Raster festgelegten Kriterien zu korrigieren. Nur so werden Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereitet.

Warum sind die Rubriken *Textanalyse* und *Analyse diskontinuierlicher Texte* im neuen Bewertungsraster geteilt?

Bei der Textanalyse liegt das zu bearbeitende Material sprachlich vor, bei der Analyse von Bildern, Fotos, Grafiken, Statistiken muss das Material erst versprachlicht werden (Beschreibung, Auswertung — vg. auch Anlage 2). Es liegen also unterschiedliche Anforderungen vor. Demzufolge müssen auch andere Bewertungskriterien formuliert werden.

Was ist unter *Gestalten* zu verstehen?

Wenn mit der Analyse einer Textsorte das Erstellen einer neuen Textsorte verbunden wird (z.B. ein Leserbrief zu einem Zeitungsartikel oder einem Romanausschnitt; ein Tagebucheintrag zu einem in einem Textausschnitt dargestellten Konflikt etc.), fällt dies unter die Rubrik *Gestalten*. Jedoch können in diese Texte auch Elemente der Erörterung einfließen, z.B. Argumentation, Schlussfolgerung. Diese finden Sie dann unter der Rubrik *Diskutieren/Erörtern*.

Wie arbeite ich mit dem Inhaltsraster?

Zunächst empfiehlt es sich, in einer Fachkonferenz-Sitzung eine Musterklausur gemeinsam zu korrigieren und dabei die beiden Raster zur Bewertung des Inhalts und der Sprache anzuwenden. Dieses Verfahren bietet die Gelegenheit zur Diskussion und Angleichung der Bewertungsmaßstäbe. Untersuchungen zur Vergleichbarkeit von Bewertungsmaßstäben belegen, dass Absprachen unerlässlich sind und durch kein noch so differenziertes Bewertungssystem ersetzt werden können.

Bei der Entscheidung für die jeweiligen Bewertungskriterien ist zu berücksichtigen, dass die aufgeführten Formulierungen entweder Alternativen oder Aufzählungen darstellen. Diese sind jeweils mit Schrägstrich (für Alternativen) bzw. mit Semikolon (für Aufzählungen) gekennzeichnet. Keinesfalls müssen alle für eine bestimmte Notenstufe angebotenen Kriterien auf eine einzelne Schülerarbeit zutreffen. Selbstverständlich können unterschiedliche Aspekte einer Aufgabenstellung, z. B. Belege, Argumentation, Schlussfolgerung bei einer Erörterung, in unterschiedlicher Qualität bearbeitet worden sein, was sich dann bei der Auswahl der Beschreibungen im Inhaltsraster widerspiegelt.

In jedem Fall wählen Sie die für die Schülerleistung zutreffenden Formulierungen in der jeweiligen Aufgabenkategorie aus und markieren sie. Falls dabei innerhalb ein- und derselben Aufgabenart Beschreibungen zutreffen, die unterschiedlichen Zensuren zugeordnet sind, leiten Sie Ihre Bewertung aus der Summe der zutreffenden Punkte ab. Die Gewichtung für die Bewertung der jeweiligen Teilaufgaben nehmen Sie selbst auf der Grundlage Ihres Gesamteindrucks vor. Die Teilnoten können in der Regel nicht arithmetisch aus den den einzelnen Beurteilungen zugeordneten Punktzahlen ermittelt werden, denn die Wertigkeit der aufgeführten Kategorien ist unterschiedlich.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass (wie bisher auch) die Nachvollziehbarkeit der Bewertung durch Randbemerkungen auf der Schülerarbeit abgesichert ist. Überdies ist es wichtig, unter *Bemerkungen* den Bezug zum Erwartungshorizont der jeweiligen Klausur herzustellen.

Zählen alle Aufgaben gleich viel?

Bisher wurden in den Fremdsprachen die Teile *Reproduktion / Reorganisation, Analyse und Bewerten / Gestalten* gleich gewichtet (1:1:1). Dies lässt sich mit der Einführung einer 4. Aufgabenart (Mediation) und mit dem unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad der verschiedenen Aufgaben nicht mehr vereinbaren.

Aus diesem Grund steht hinter jeder Aufgabe im Probeabitur und Zentralabitur eine Prozentzahl, die den Anteil der Aufgabe bei der Bewertung der Gesamtleistung festlegt. Zum Beispiel könnten Aufgabe 1 mit 30%, Aufgabe 2 mit 30% und Aufgabe 3 mit 40% gewichtet werden.

2. Fragen zur Vorbereitung und Durchführung von Probe- und Zentralabitur

Müssen alle Parallelkurse die gleichen Materialien behandeln?

Auf der Grundlage der curricularen Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe (für die Abiturjahrgänge 2006/2007 und 2007/2008) bzw. des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe (für die Abiturjahrgänge ab 2009) und mit Hilfe der vorliegenden Handreichungen entscheiden die Fachbereiche über die Auswahl der Unterrichtsmaterialien. Sie stellen auf diese Weise sicher, dass die Kompetenzen im erforderlichen Maße trainiert und die Themenfelder systematisch bearbeitet werden - auch für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kurse wechseln müssen. Der Umgang mit Texten und Medien sowie das Vertiefen und Erweitern der Fertigkeit

ten im Bereich des Hör-/Sehverstehens, des Leseverstehens, des Schreibens und des Sprechens müssen kursübergreifend einheitlich gestaltet werden. Wenn Sie sich für die Behandlung unterschiedlicher Texte oder für einen unterschiedlichen Rhythmus beim Vermitteln von Themen und Inhalten entscheiden, dann sollten Sie in jedem Fall für Transparenz sorgen. Geben Sie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten an andere weiterzugeben. Dies kann in Form von kursübergreifenden Vorträgen, Wandtafeln, Zeitungen, Dossiers etc. geschehen. Auf diese Weise können Sie die Selbstständigkeit und das ganzheitliche Lernen Ihrer Schülerinnen und Schüler fördern.

Wird es im Probeabitur und im Zentralabitur 2007 eine Mediationsaufgabe geben?

Für das Probeabitur ist keine Mediationsaufgabe vorgesehen, jedoch besteht die Möglichkeit, dass es im Zentralabitur eine Mediationsaufgabe geben wird.

Wo gibt es genauere Informationen zur Mediation?

Eine Handreichung zum Thema Mediation in Englisch, Französisch und Spanisch in der Sekundarstufe II erscheint in Kürze und wird den Schulen zugesandt. Die dargestellten Prinzipien können ohne Weiteres auf das Fach Russisch übertragen werden.

Ab wann wird es Abituraufgaben zur Filmanalyse geben?

Für das Zentralabitur 2007 und 2008 gilt die Festlegung, dass es noch keine Aufgabe zur Filmanalyse geben wird. Es kann aber sein, dass Aufgaben Bezüge zu Filmen ermöglichen.

Welche Wörterbücher dürfen in den Klausuren und Abiturprüfungen verwendet werden?

Erstmalig sind in Leistungs- und Grundkurs **nur** einsprachige Wörterbücher zugelassen.

Schreiben alle Grundkurse und Leistungskurse am selben Tag?

Im Probeabitur finden die Klausuren im Fach Russisch am selben Tag statt (Grundkurse und Leistungskurse). Im Zentralabitur schreiben die Grund- und Leistungskurse an unterschiedlichen Terminen.

Falls Ihre Schule nicht die für das Probeabitur notwendige Anzahl von einsprachigen Wörterbüchern besitzt, müssen die Schülerinnen und Schüler bei dieser Gelegenheit teilen. Für das Abitur ergibt sich das Problem ausreichender Wörterbücher wahrscheinlich eher selten, weil die Anzahl der Grundkursschülerinnen und -schüler, die Russisch als drittes Prüfungsfach wählen, vom Umfang her nicht sehr hoch sein wird. Sollte dies doch der Fall sein, besteht hoffentlich noch die Möglichkeit, den Bestand zu erweitern.

Wer wählt im Probeabitur und im Zentralabitur die Vorschläge aus?

Für das Probeabitur erhalten die Schulen für das Fach Russisch je zwei Aufgabenvorschläge für den Grund- bzw. Leistungskurs. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich dann für einen Aufgabenvorschlag.

In der Auswertungsphase sollten beide Aufgabenvorschläge intensiv besprochen und Gründe für die Abwahl eines Aufgabenvorschlags beleuchtet werden. So können bestimmte Lücken in Kenntnissen und Kompetenzen bis zum Abitur noch geschlossen werden.

Im Zentralabitur erhalten die Schulen je vier Aufgabenvorschläge, von denen die Kursleiter/-innen ihren Schülerinnen und Schülern zwei zur Auswahl vorlegen.

3. Klausur- und Abiturgutachten

In den letzten Jahren haben wir uns kontinuierlich bemüht, Ihnen die Arbeit durch die Anfertigung von Handreichungen, Musteraufgaben und Informationsbroschüren sowie Vordrucken für die Korrektur und Bewertung von Arbeiten in der Sekundarstufe I und II zu erleichtern. Nun gibt es eine weitere Neuerung:

Wie erstelle ich Gutachten für Semester- und Abiturklausuren?

Ab sofort finden Sie im Internet einen elektronischen Vordruck zur Erstellung von Gutachten für Semester- und Abiturklausuren. Unter der folgenden Adresse können Sie dieses Raster bereits erproben: (Bitte beachten Sie jedoch, dass in den nächsten Wochen noch kleine Veränderungen vorgenommen werden, um allen Anforderungen des Probeabiturs gerecht zu werden.)

<http://fortbildung.lisum.de/bSchema/>

Die dort aufgeführten Bewertungsmöglichkeiten basieren auf den Ihnen bereits bekannten Rastern zur Bewertung der Sprachverwendung und auf dem neuen Raster zur Bewertung der inhaltlichen Leistung von Klausuren (Anlage 1). Für die Zuordnung von Noten zu den ausgewählten Formulierungen gelten die gleichen Grundsätze wie für den Umgang mit den gedruckten Rastern (vgl. Fachbrief Nr. 6 und diesen Fachbrief).

Der elektronische Vordruck für die Erstellung von Gutachten bietet im Vergleich zur bisherigen Arbeit mit den Bewertungsrastern den Vorteil, dass Sie nach Eingabe der von Ihnen per Maus-klick gewählten Beurteilungen und Benotungen einen Ausdruck erstellen können, der zusätzlich die Berechnung der Endnote enthält und auch alle übrigen Bestandteile eines Abiturgutachtens aufweist. Überdies haben Sie reichlich Platz, um individuelle Bemerkungen anzubringen. Sie werden dadurch also deutlich entlastet.

Muss das Gutachten per Computer erstellt werden?

Gutachten für Klausuren können auch weiterhin per Hand erstellt werden. Allerdings sind auch dabei die Formulierungen der beiden Schemata zu verwenden. Bei Abiturprüfungen sind computererstellte Gutachten die Regel.

Wird bei der Beurteilung zwischen erster und zweiter Fremdsprache differenziert?

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der in der EPA vorgegebenen Kompetenzstufen. Eine Differenzierung zwischen der ersten Fremdsprache und weiteren ist hier nicht vorgesehen.